

Bericht über die Tätigkeiten des Vereins seit Mai 2022

I Familienzusammenführung

Zwischen Mai 2022 und März 2023 liefen fünf Verpflichtungserklärungen aus. Zeit für eine Bestandsaufnahme, da nun alle der bis 2018 über den Verein nach Thüringen gekommenen Menschen aus Syrien ganz unterschiedliche Wege in ein selbstbestimmtes Leben gefunden haben.

Vier syrische Angehörige im Rentenalter wechselten zum lokalen Sozialamt und werden auch durch Einkommen ihrer Kinder unterstützt. Ein Schulkind, ein junger Mann und eine junge Mutter wechselten in die Jobcenter-Bedarfsgemeinschaften ihrer Familien, doch zwei dieser Bedarfsgemeinschaften erhalten nur Aufstockungsleistungen zum eigenen Einkommen. Für eine davon erfüllt sich wahrscheinlich jetzt im Juni durch eine weitere Arbeitsaufnahme ihr sehnlichster Wunsch: nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch und in ihren Lebensentscheidungen endlich eigenständiger zu werden sowie ihre Terminlast mit Ämtern und Verein zu reduzieren.

Wir konnten so erste Erfahrungen mit dem Übergang von der Förderung durch den Verein zu anderen Leistungsträgern nach dem Ende der Verpflichtungserklärungen sammeln. In drei Städten verlief dieser reibungslos. Entweder wurden die finanziellen Zuständigkeiten für die Tage des Kalendermonats vor und nach dem letzten Tag der Verpflichtungserklärung genau ausgerechnet oder die Leistungen für den ganzen Monat, in dem die Verpflichtungserklärung endete, übernommen. In der vierten Kommune erwartete das Jobcenter dagegen zunächst die volle Auszahlung für den letzten Monat vom Verein. Bevollmächtigte fachkundige Personen klärten das Problem vor Ort.

In Ausbildung (Pflege, Finanzwesen) und Arbeit (Gastronomie, Einzelhandel) befinden sich vier junge Frauen sowie eine Mutter. Eine fünfte junge Frau schloss bereits im Herbst 2021 erfolgreich ein Masterstudium ab (Umweltingenieurin). Sie finanzierte ihr Studium durch eine qualifizierte Teilzeitarbeit selbst mit. Eine sechste junge Frau beginnt gerade ihre Masterarbeit zur Digitalisierung im Facility-Management (Bauingenieurin). Und ein syrischer Wirtschaftswissenschaftler ist auch im dritten Semester seines Masterstudiums Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement erfolgreich.

Die noch studierenden Personen erhalten BAföG. Der Verein half hier teilweise mit voll rückzahlbaren Darlehen aus, weil die lange Bearbeitungszeit der BAföG-Anträge die Auszahlungen um mehrere Monate verzögerte.

Wir freuen uns mit allen Familien, Verpflichtungsgeber*innen, Ehrenamtlichen und Spendenpat*innen über die Familienzusammenführungen, mit denen alle gemeinsam zudem zur Integration und individuellen Weiterqualifikation von willkommenen Fachkräften beitragen. Wir bedanken uns bei den nachgezogenen Menschen für ihr unglaubliches Engagement und ihren Willen zur Verwirklichung ihrer Ziele, nachdem sie Krieg, Trennung von den Nächsten, Flucht und ihre Ankunft in der Fremde bewältigen mussten. Unser Blick geht dabei auch in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen in unseren Familien, die auf einem sehr guten Weg sind.

Neue Anträge auf Familiennachzug in Zusammenarbeit mit dem Verein

2022 entschied die Mitgliederversammlung, zwei Kinder im Libanon (2 und 9 Jahre alt) als Härtefälle mit voller Risikoabsicherung für die Verpflichtungsgeberin in die Förderung aufzunehmen, denen der Familiennachzug zur minderjährigen Schwester verweigert worden war, während die Eltern Visa erhielten. Nach einem für alle Beteiligten überaus langwierigen, belastendem Hin und Her mit der zuständigen Ausländerbehörde (ABH) wurde die Vorabzustimmung zur Visa-Erteilung abgelehnt (Nichtanerkennung der Unterlagen der Verpflichtungsgeberin) und auf die Möglichkeit des regulären Familiennachzugs verwiesen, sobald ein Elternteil eingereist sei.

Vorstand und Verpflichtungsgeberin bemühten sich parallel dazu schon länger um eine Förderlösung für einen obdachlosen jungen Mann in der Türkei, dem 2016 ebenfalls der Familiennachzug zu einem minderjährigen Geschwisterkind verwehrt worden war. Neben den monatelangen Wartezeiten auf ABH-Termine gab es in diesem Fall insgesamt 1 Jahr Verzögerung, weil zwei ABH sich uneins darüber waren, wer zuständig für die Entgegennahme der Verpflichtungserklärung sei – obwohl der Antrag selbst positiv bewertet worden war. In beiden Härtefällen blieben unsere Anfragen an das TMMJV um Klarstellungen und Unterstützung leider ergebnislos.

Somit konnten 2022 keine syrischen Angehörigen einreisen. Für 2023 sieht es nach den inzwischen bekannten ABH-Entscheidungen so aus, dass der junge Mann aus der Türkei (Vollförderung durch den Verein) vielleicht im Sommer einreisen darf. Außerdem erhielten die Anträge für drei Personen von einem kleinen Unterstützerkreis (U-Kreis) die Vorabzustimmung der ABH ohne Probleme. Die Visa erteilte die Deutsche Botschaft in Beirut aber nicht. Hier gibt es Unstimmigkeiten darüber, inwieweit Fragen zu Rückreisen nach und Wohnsitzaufgabe in Syrien in einem Botschaftsfragebogen falsch beantwortet wurden. (Auf diese Punkte weisen wir in den Beratungen des Vereins immer wieder hin!) Die Familienangehörigen in Thüringen werden wahrscheinlich ein Widerspruchsverfahren einleiten; die Einreise bleibt deshalb offen. Für eine junge Frau aus dieser Gruppe könnte der Verein prüfen, sie auf dem Weg in eine Ausbildung/ein Stu-

dium in Deutschland mit einem kleinen Betrag zusätzlich zu den Mitteln des U-Kreises zu fördern.

Dass die Landesaufnahmeanordnung über den 31.12.2024 hinaus nochmals verlängert werden wird, ist sehr unwahrscheinlich. Wir wollen zumindest bis dahin Familienzusammenführungen durch Beratung und, wo nötig und möglich, finanziell aktiv fördern, sehen uns aber zunehmend Hindernissen gegenüber, die von verschiedenen Akteuren – vor allem den ABH – aufgestellt und vom zuständigen Ministerium nicht aus dem Weg geräumt werden.

II Neue Landesaufnahmeanordnungen für afghanische und syrische Familienangehörige

LAAO Afghanistan

Direkt nachdem die Thüringer Landesaufnahmeanordnung (LAAO) für afghanische Verwandte am 4. November 2022 veröffentlicht wurde, gingen bei uns erste Beratungsanfragen von afghanischen Angehörigen ein, die bedrohte Verwandte bzw. geflüchtete Verwandte mit Verpflichtungserklärung nach Thüringen einladen wollten. Auch (potenzielle) deutsche und afghanische Verpflichtungsgeber*innen meldeten sich. Der Vorstand und die Geschäftsführerin sahen aber auf Grund der Auslastung der Aktiven im Verein weder für Spendenpatenschaften noch für umfangreiche Beratungen Spielraum. Der Vorstand beschloss, die Anfragenden zum einen an den WeltRaum Jena weiter zu verweisen, wo Ilse Braunschweig in ihre ehrenamtliche Beratung zu Familiennachzug mit Verpflichtungserklärung auch die LAAO Afghanistan aufnahm. Zum anderen sollte der Verein seine Erfahrungen eher für die „Beratung der Beratenden“, also die Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen einbringen (in anderen Beratungsstellen und in der afghanischen Community).

In einer Pressemitteilung gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e. V., dem Move e. V., dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH und dem Jugendliche ohne Grenzen in Thüringen e. V. wiesen wir am 14.11.2022 darauf hin, dass insbesondere für die afghanischen Vereine finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten, um in den Beratungsanliegen kompetent informieren zu können, Erfahrungen zu bündeln und ein niedrigschwelliges Informationsangebot zu etablieren.

Am 29.11.2022 kam auf Einladung der Ehrenamtskoordination im TMMJV eine gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitsbereich von Mirjam Kruppa, dem Move e. V. (Erfurt) und dem damaligen Minister Dirk Adams zustande, in der wir unsere Arbeits- und Projekterfahrungen sowie unsere Unterstützungsmöglichkeiten (Multiplikatoren-Beratung) darstellten. Die Überlastsituation im Move e. V. und bei einzelnen Ehrenamtlichen kam eindrücklich zur Sprache. Von Seiten des Mi-

nisteriums wurden kurzfristige Hilfen, eine größere öffentliche Veranstaltung im ersten Quartal 2023 und die Prüfung eines einschlägigen neuen Projektantrages zugesagt. Des Weiteren berichteten wir über die uns bekannten Probleme bei der Bearbeitung von Anträgen für syrische Angehörige in den ABH und über unsere Einschätzung, dass nun viele afghanische Menschen in Thüringen große Hoffnungen in eine Familienzusammenführung setzten, die sehr wahrscheinlich von den ABH in der Entscheidungspraxis enttäuscht würden.

Obwohl der vereinbarte Nachfolgetermin im Januar 2023 wegen des Wechsels im Ministeramt (von Herrn Adams zu Frau Denstädt) vom TMMJV abgesagt wurde, hielten wir unsere Hilfezusagen: Am 17.1.2023 beteiligte sich Ilse Braunschweig als Input-Geberin an einem digitalen Fachaustausch zur LAAO Afghanistan. Christa Knorr brachte als Teilnehmerin unsere Erfahrungen ein.

Darüber hinaus erstellte Christa Knorr für afghanische Ehrenamtliche und interessierte Partnerorganisationen auf Anfrage Anfang April 2023 schriftliche Unterlagen, die wir auch selbst bei entsprechenden Anfragen versenden: Erläuterungen zu unseren Unterhaltsberechnungen im Überblick; eine Excel-Datei mit einer Musterberechnung, die für die eigene Ausgaben-Kalkulation bei einem Familiennachzug genutzt werden kann. Zur internen Verwendung erhalten Partnerorganisationen daneben unsere anonyme Übersicht zum durchschnittlichen Förderbedarf bei voller Risikoabsicherung mit Angaben zu den wichtigsten Einflussfaktoren auf die Ausgabenhöhe. Weitere Zuarbeit des Vereins ist derzeit nicht angefragt und nicht geplant.

Neue LAAO Syrien

Am 21.12.2022 veröffentlichte das TMMJV die neue LAAO für syrische Angehörige, die in folgenden Punkten zu Einschränkungen führt:

- 1 Der Nachzug von Ehegatten soll über den regulären Familiennachzug beantragt werden, sofern die Eheschließung nach der Flucht erfolgte.
- 2 Das Splitten der Verpflichtungserklärung auf mehrere (in der Praxis 2) Verpflichtungsgeber*innen soll nur im Ausnahmefall möglich sein.
- 3 Für eingeladene Familienmitglieder muss, möglichst mit Dokumenten/Fotos etc. belegt, glaubhaft nachgewiesen werden, dass diese sich *infolge der Flucht vor dem syrischen Bürgerkrieg in individueller Not und Bedrängnis befinden*.

Das TMMJV gab bisher keine Begriffsbestimmung zu „individueller Not und Bedrängnis“ bekannt. Die Ausführungen zu anderen aktuellen Landesaufnahmeanordnungen sind divers:

Brandenburg

Am aktuellen Aufenthaltsort besteht keine Möglichkeit zur Integration und dem Aufbau eines neuen Lebens (z. B. kein Aufenthaltstitel, kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, kein Studien- oder Ausbildungsverhältnis, kein Schulbesuch der Kinder, keine angemessene Unterkunft, Probleme mit der Gesundheitsversorgung, der Religionsausübung).

Berlin

Not: am aktuellen Aufenthaltsort arbeitslos, in prekären Wohnverhältnissen

Bedrängnis: seit langer Zeit keine familiäre Lebensgemeinschaft möglich, minderjähriges lediges Kind betroffen, Verwandter schwer erkrankt oder pflegebedürftig

Leider nutzen einzelne ABH in Thüringen seit dem 1.1.2023 für Alt- wie Neuanträge einen Standardbrief, um „weitere Belege“ für die individuelle Not und Bedrängnis anzufordern, ohne auf die bereits eingereichten Unterlagen und Nachweise der Antragstellenden einzugehen. So bleiben vollständige Anträge, fachlich gegengelesen, auch aus dem engen Umfeld des Vereins unbearbeitet liegen, ohne dass die Antragstellenden Auskunft darüber erhalten, in welchen Punkten der ABH die Begründungen und Nachweise nicht ausreichen. In Kombination mit den schon im letzten Jahr aufgebauten Hürden wird es dadurch für den Verein immer schwieriger, förderfähige Härtefälle in planbare Familiennachzugprojekte umzusetzen.

Eine Anfrage beim TMMJV dazu Ende März erbrachte nur eine sehr allgemeine Antwort. Die neue Ministerin Denstädt hatte am 6.3.2023 bei einem Austausch mit Initiativen und Stadtverwaltung Jena, an dem Ilse Braunschweig und Christa Knorr Fragen des Vereins einbrachten, deutlich gemacht, dass die Aufsicht über die ABH im Thüringer Innenministerium angesiedelt sei. Dem TMMJV obliege nur die fachliche Aufsicht. Das Zusammenspiel der Ministerien bei den LAAO kennen wir nicht.

Inwieweit afghanische Mitbürger*innen überhaupt mit der Ankunft von Angehörigen nach der LAAO Afghanistan rechnen können, ist offen. Bisher ist uns kein genehmigter Antrag bekannt geworden. Wir haben gerade mit dem Flüchtlingsrat Thüringen zusammen eine Online-Umfrage entworfen, um Rückmeldungen der lokalen Thüringer Berater*innen zu ihren Erfahrungen mit der Umsetzung der beiden neuen LAAO zu erhalten.

III Arbeitsschwerpunkte im Verein

Öffentlichkeitsarbeit

Unser fröhliches Sommerfest am 10.7.2022 feierten wir bei wunderbarem Wetter mit einer Spende und Gästen der Alternative 54 e. V. in der Evangelischen Studierendengemeinde Jena. Unsere geförderten Familien waren nahezu vollständig dabei, zum Teil mit Patenbegleitung, und sparten auch nicht mit vielfältigen leckeren Speisen für das Buffet. Leider erhielten wir Absagen von weiteren Personen des öffentlichen Lebens und hätten uns auch ein persönliches Wiedersehen mit Vereinsmitgliedern gewünscht.

Das große Engagement von Michael Gerner für seinen Unterstützerkreis Triptis führte ihn am 22.5.2022 zu einem Skatturnier in Schweina. Mit Ilse Braunschweig für den Vorstand, den Kin-

dern der nachgezogenen Familie sowie weiteren Unterstützer*innen ging es vom 24.-26.06.2022 zum Bundesparteitag der LINKEN in Erfurt. Dort informierte Michael Gerner das Plenum über die Arbeit des Vereins. Bei beiden Veranstaltungen sammelte der U-Kreis erfolgreich Spenden. Weil die Förderung unserer Arbeit durch Abgeordnete der LINKEN und die Fördermitgliedschaft der Thüringer LINKEN im Verein überaus großzügig ist, bedankten sich Ilse Braunschweig und Christa Knorr dafür, indem sie die Einladung zum Jahresempfang der Landtagsfraktion DIE LINKE am 13.9.2022 in Erfurt annahm. Dort ergab sich ein lebendiger freundschaftlicher Austausch mit einem wichtigen Mitglied des Unterstützerkreises. Der Einladung der Jenaer SPD zum Jahresempfang mit Herrn Innenminister Meyer am 15.5.2023 konnten wir wegen Terminüberschneidung leider nicht folgen, was wir sehr bedauern.

Am 31.5.2023 fand die gut besuchte Eröffnung für Fatimas („unsere Künstlerin“ – nachgezogen mit U-Kreis Triptis) große Bilderausstellung im Thüringer Landtag statt, für die sich ebenfalls Michael Gerner und sein U-Kreis engagiert hatten. Er nutzte gleich die Gelegenheit, um auch die GRÜNE Fraktion noch einmal neu auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen.

Christa Knorr stellte den Verein beim Engagement-Café der Bürgerstiftung Jena am 07.6.2023 Menschen vor, die sich für ehrenamtliche Arbeit im interkulturellen Bereich interessieren. Trotz einiger Kontakte und Einsätze seit der letzten Jahreshauptversammlung konnten wir bisher keine längerfristig und regelmäßig mitarbeitenden Ehrenamtliche gewinnen. Wir bedanken uns aber herzlich bei zwei jungen Männern für ehrenamtlichen Schüler-Nachhilfeunterricht, eine WLAN-Netzwerk-Beratung vor Ort durch einen IT-Experten sowie einen mehrmaligen IT-Einsatz zur Computereinrichtung durch eine Arbeitszeitspende der Firma diva-e NEXT GmbH Jena! Die Vermittlungen kam über unsere Präsenz auf der Engagement-Plattform der Bürgerstiftung Jena zu stande.

Weitere Beispiele für die Arbeit der Ehrenamtlichen und der Geschäftsführerin

Im *Unterstützerkreis Hoffnung* halten Verpflichtungsgeber*innen und einzelne Pat*innen regelmäßigen Kontakt untereinander. Eine sehr engagierte Koordinatorin hat die gemeinsamen finanziellen Verpflichtungen und die Behördenpost der Familie im Blick, konnte mit großem Einsatz erfolgreich bei der Arbeitssuche des Vaters helfen und mit Deutsch-Nachhilfe einen intensiven freundschaftlichen Austausch mit der Mutter aufbauen. Für die körperlich eingeschränkte Tochter haben verschiedene Personen recherchiert (teils durch die Teilnahme an Fortbildungen und Expert*innenbefragung), wie gering die Hilfeleistungen bei der Gesundheitsversorgung nach AsylbLG tatsächlich sind. Vor allem die mangelnde Betreuungsunterstützung und die fehlende behindertengerechte Wohnung bereiten Probleme. Bei medizinischen Zusatzkosten der Tochter unterstützen die Verpflichtungsgeber*innen finanziell und bei ihrem privaten Deutsch-Lernen mit Zeit und Herz.

Ohne die enge und zeitnahe Zusammenarbeit der Geschäftsführerin und der Koordinatorin des U-Kreises hätte die Komplexität vieler bürokratischer Probleme die Familie ebenso wie die deutschen Ehrenamtlichen vor kaum zu überwindende Hürden gestellt – bei gemischt finanzierten Bedarfsgemeinschaften mit Verpflichtungserklärung häufig das größte Hindernis für Ankommen und Integration.

Zudem recherchiert und übermittelt die Geschäftsführerin hier auf Anfrage und proaktiv, genauso wie für alle anderen Ehrenamtlichen und geförderten syrischen Personen, individuell relevante Informationen und Kontakte.

Sobald die Deutschkenntnisse der Nachgezogenen bzw. ihrer Angehörigen A2 erreicht haben, arbeiten die meisten selbstständig ohne Dolmetschbedarf mit Christa Knorr direkt zusammen. Die dank der Kooperationsvereinbarung mit dem WeltRaum verfügbaren Büroräume sind dafür von unschätzbarem Wert, denn sie bieten genug Platz für Gespräche. So konnte die Geschäftsführerin auch unter Pandemiebedingungen persönliche Termine vereinbaren. Themen waren z. B.: amtliche Briefe, Überprüfung von Bescheiden, Erstattungsanträge, Förderbescheinigungen des Vereins, Fortbildungsangebote, Deutschkurse, Schulschreiben, Nachhilfe, Schulwechsel, Ausbildungsplatzsuche, Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen, Wechsel in die KV-Familienversicherung, Kindergeldanträge, Versicherungen, Mobilitätsberatung und Buchung des Deutschland-Tickets, Leihgeräte, Benutzung des Online-Banking und des E-Mail-Programms, Bibliothekseinführung, Vermittlung an andere Fachkräfte, gesundheitliche Probleme, Karriere-wünsche, Lebensziele...

Hinzu kommen E-Mail-Austausch auf Deutsch und einzelne Familienbesuche. Für Pat*innen bringt dieser Wechsel oft eine unverzichtbare Entlastung, zumal die Beratungs- und Begleitungsbedarfe nach längerem Aufenthalt in Deutschland für alle Familienmitglieder diverser werden.

Die Erfahrungen im Berichtsjahr bestätigen das, was wir schon in den vorangegangenen Jahren gelernt haben: Die Aufgaben der Geschäftsführung gerade bei einem Verein unseres Profils sind sehr spezifisch. Jedes Nachzugprojekt benötigt flexible, phasenweise umfangreiche hauptamtliche Kapazitäten auf allen Ebenen. Auch die projektbezogene finanzielle Steuerung mit Szenarien-Entwicklung sowie die Zusammenarbeit mit der Buchhaltung sind kontinuierlich aufwändig. Zudem bleiben wir Ansprechpartner für die aus der Förderung ausgeschiedenen Personen.

Reichlich ungeplante Arbeitszeit erforderte im Herbst 2022 die detaillierte Nachprüfung der Mittelverwendung in den Projektjahren 2018 und 2019 durch das LVwA. Unsere Berichte und Verwendungsnachweise waren fristgerecht abgegeben und die Haushaltsjahre in der Buchhaltung längst abgeschlossen worden. Gründe zur Beanstandung fand das LVwA jedoch nicht.